

## Die dicke Gas-Rechnung kommt noch vor Weihnachten

Villingen-Schwenningen - Demnächst erhalten diejenigen Gaskunden von SVS und ZVB, die aus Protest nicht die volle Rechnung bezahlt haben, eine Zahlungsaufforderung mit Fristsetzung. Das Schreiben wird noch vor Weihnachten in den Briefkästen liegen, kündigte SVS-Geschäftsführer Ulrich Köngeter an.

### Justiz ist eingeschaltet

Er widerlegte damit die Einschätzung von Rechtsanwalt Knäpple aus Bad Dürkheim, der unterstellte, es seien bislang deshalb noch keine Mahnbescheide herausgegangen, weil die Stadtwerke die Offenlegung der Preisgestaltung scheuten. Die Stadtwerke Villingen-Schwenningen (SVS) und Zweckverband Gasfernversorgung Baar (ZVB) wollen die Rechnungskürzungen nicht hinnehmen. Sobald das Wirtschaftsprüfergutachten für einen Mehrjahreszeitraum vorliege, erhalten die Kunden eine Zahlungsaufforderung, so Köngeter als Reaktion auf das Gaspreisurteil.

Die SVS und der ZVB bestehen demzufolge auf den in der Vergangenheit vorgenommenen Gaspreiserhöhungen und den Ausgleich der rückständigen Beträge. Dies sei auch deshalb angezeigt, so Köngeter, »um keine Differenzen entstehen zu lassen zu den Kunden, die die Preiserhöhungen komplett bezahlt haben beziehungsweise die Zahlungen lediglich unter Vorbehalt geleistet haben.« Die Gaspreiserhöhungen der letzten Jahre haben, wie häufig berichtet, auch die Justiz beschäftigt.

### Jetzt muss gezahlt werden

Jetzt ist klar, so Köngeter, »dass dem Gaskunden zwar nicht die komplette Kalkulation für den Gaspreis offengelegt werden, man ihm jedoch auf sein Verlangen hin belegen muss, woher die Preisanhebung herrührt.« In VS hatten mehrere Verbraucher die Zahlungen weiter unter Vorbehalt einer gerichtlichen Beanstandung geleistet; ein anderer Teil hat die Jahresrechnungen auf die Sparte Gas nur mit der Preisstellung aus dem Jahr 2004 oder 2005 beglichen.

Die Stadtwerke beziehungsweise der ZVB hatte darauf hin punktuell bei einzelnen Preiserhöhungen Wirtschaftsprüferestate eingeholt, um den Nachweis der Billigkeit in der Weise zu führen, dass die Preiserhöhung ausschließlich durch Bezugspreissteigerungen begründet war.

Nachdem einige der SVS respektive ZVB Kunden seit Herbst 2004 die Gasrechnungen kürzen, lassen SVS und ZVB durch ein Wirtschaftsprüferestat belegen, dass sämtliche Preiserhöhungen seit Herbst 2004 ausschließlich auf gestiegene Preise des Lieferanten für Gas zurückzuführen sind. SVS und ZVB hätten also seit drei Jahren keine Margensteigerung vorgenommen, so Köngeter.

08.11.2007 - aktualisiert am 08.11.2007 11:32